

Haushaltssatzung des Amtes „Usedom-Süd“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.618.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.715.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-97.300
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	--
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	--
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-97.300
die Einstellungen in Rücklagen auf	--
die Entnahmen aus Rücklagen auf	--
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-97.300

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	2.600.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.695.600
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-95.000
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	--
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.200
d) - Veränderung der liquiden Mittel	-99.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0,00 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 260.000 Euro.

§5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,41 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

	betrug zum 31.12.2017	beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich	beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich
MV 1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	664.564	668.464	765.764

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenzen nach §4 Absatz 12 Satz 3 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Usedom, 24.01.2018
Ort, Datum

gez. K. – H. Schröder
Der Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Usedom, 28.01.2019

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.01.2019

